

## Kreistagsdrucksache Nr. 033/23

**AZ. GB1**

Anlage: 1 öffentlich

### Tagesordnungspunkt

Richtlinien des Landkreises Tübingen für die außerordentliche finanzielle Unterstützung bei Freiwilligkeitsleistungen

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 01.03.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 29.03.2023

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Den als Anlage beigefügten Richtlinien des Landkreises Tübingen für die Unterstützung aus dem Notfallfond wird zugestimmt.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat mit der Verabschiedung des Kreishaushalts am 14.12.2022 auf Antrag Bündnis 90/Die Grünen und der CDU Fraktion beschlossen, einen Krisentopf für Freiwilligkeitsleistungen einzurichten. Dafür werden einmalig im Jahr 2023 300.000 € bereitgestellt. Vereinbart war, dass die beiden antragsstellenden Fraktionen zur Mittelbeauftragung und -Gewährung Richtlinien erstellen. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Entsprechend den Richtlinien werden den derzeit geförderten Vereinen und Organisationen, unmittelbar im Anschluss an die Beschlussfassung, die Richtlinien zur Antragstellung zugesandt. Abgabefrist für die Antragsstellung zur Unterstützung ist gemäß der Richtlinie III Nr. 4 der 16.06.2023. Die eingegangenen Anträge werden am 12.07.2023 dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik zur Entscheidung vorgelegt. In Anbetracht der kurzen Zeit kann die Verwaltung lediglich eine kursorische Prüfung der Anträge vornehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan sind auf S. 126 unter der Produktgruppe 3180-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 300.000 € bereitgestellt.